Gemeinde Vettweiß
Der Bürgermeister

Vettweiß, den 11.11.2025

Dezernat: Stabsstelle Bürgermeister
Bearbeiter/in: Heinrichs, Christian
Leitung: Heinrichs, Christian
Kämmerei: Wirtz, Daniel
Genehmigung: Kunth, Joachim

Vorlagennummer: V-163/2025

Vorlage

für den

Gemeinderat am 11.12.2025

- öffentlich -

Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ des Bundes zur Realisierung eines Ersatzneubaus für das Sportheim Vettweiß
hier: Vorstellung der aktualisierten Planung

Begründung:

Mit Datum 21.10.2025 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Vettweiß im Rahmen des neu aufgelegten Bundesförderprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einen Förderantrag für den Ersatzneubau des Sportheims Vettweiß zu stellen.

Das seitens der Gemeinde beauftragte Planungsbüro hat zwischenzeitlich die Aktualisierung von Planentwurf und Kostenschätzung aus dem Jahr 2020 abgeschlossen. Beides ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Herr Foemer vom Ingenieurbüro Foemer wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Mit den betroffenen Vereinen VfR Vettweiß und JFV Bördeland hat zwecks Aktualisierung der ursprünglichen Planung vorab ein Gesprächstermin stattgefunden. Da der ursprüngliche Planentwurf jedoch durch die Vereine ausgearbeitet wurde, kam es nur zu wenigen Änderungswünschen. An der Größe des Baukörpers bzw. der Positionierung auf dem Grundstück gab es keine Veränderungen. Innerhalb des Gebäudes wurden lediglich Räume verändert angeordnet und Verbesserungen zur Schaffung von Barrierefreiheit vorgenommen.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am Förderprogramm (siehe auch Vorlage V-124/2025 bzw. Förderrichtlinie) wurden bei der Planung entsprechend beachtet. Die Förderung umfasst grundsätzlich auch alle konzeptionellen und investitionsvorbereitenden Ausgaben. Die Höhe der Zuwendung des Bundes beträgt bis zu 45 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten, mindestens ausmachend 250.000 €.

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich gemäß aktueller Kostenschätzung auf insgesamt auf 1.764.853,30 €. Von einer Förderquote in Höhe von 45 % ausgehend, beantragt die Gemeinde Vettweiß demnach eine Zuwendung seitens des Bundes in

Höhe von 794.183,99 €. Der Eigenanteil der Gemeinde Vettweiß läge somit bei 970.669,31 €.

Die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren ist gemäß Projektaufruf bis zum 15.01.2026 möglich. Über die Teilnahme am Förderprogramm hat der Gemeinderat vorab entsprechend zu beschließen. Weiterhin ist bei Antragstellung auch bereits die Gesamtfinanzierung zu erläutern und zu bestätigen. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2024/2025 eingeplant und stehen zur Verfügung. Im Rahmen der Haushaltsplanung ist man von Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. € ausgegangen.

Die Projektauswahl erfolgt nach Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags bis Ende Februar 2026. Anschließend ist dann von den ausgewählten Kommunen noch ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Vettweiß beschließt, zur Realisierung des Ersatzneubaus für das Sportheim Vettweiß am Interessenbekundungsverfahren zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilzunehmen.

Auswirkungen auf den Haushalt:
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung.